

Nekr G 0002



Gallati R. Bundesratler

+ 1904

Am Grabe des Herrn Bundesrichters R. Gallati.

(Korr. aus Glarus vom 8. Nov.)

E. G. Die Beerdigungsfeier für Bundesrichter R. Gallati, die gestern vormittag beim herrlichsten Herbstwetter stattfand, gestaltete sich zu einer imposanten Rundgebung der glauerlichen Bevölkerung im allgemeinen, schweizerischer und kantonaler Behörden, sowie ungezählter Freunde im besondern. Vor dem mit Blumen überreich geschmückten Sarge schritten die Sängervereine und die Harmoniemusik Glarus; dem Sarge und den Angehörigen des Verbliebenen folgten das Bundesgericht, die Delegationen des Bundesrates, Herren Forrer, Müller und Brenner, denen sich die Herren a. Bundesräte Frey und Ruffy angeschlossen hatten, die Vertreter des Nationalrates und Ständerates, die Spitzen der kantonalen Regierungen und Gerichtsstühle, die Behörden von Kanton und Gemeinde Glarus in corpore, eine große Zahl von Vereinen und nach diesen die übrigen Leidtragenden.

In der Kirche bestieg, nachdem der „Frohsinn Glarus“ seinem vielerdienten Ehrenpräsidenten mit einem Gedächtnisvortrag: „Es ist bestimmt in Gottes Rat...“ den letzten Abschiedsgruß entboten und Herr Pfarrer Dr. B. u. s. in würdiger Weise den hochverdienten Eidgenossen in kirchlicher Absankung nochmals vor aller Augen geführt hatte, Herr Bundesgerichtspräsident Sol'dati die Kanzel. In schwungvoller begeisterter Rede zeichnete er den Verstorbenen, wie er vor uns gelebt und gewirkt hat. Warme Freundschaft und hohe Achtung war der Grundton, auf den die ganze Rede Soldatis gestimmt war und ganz besonders sei hier hervorgehoben, wie der Vorsteher des Bundesgerichtes aus den Bundesrichter Gallati schilderte. Leider war es dem Verbliebenen nur vergönnt, wenige Monate dieses hohen Ehrenamts zu bekleiden. „Aber als er im Juli dieses Jahres zu uns kam, brachte er mit dem Rufe, der ihm von seinen hohen Christen zu teil geworden, und von den vorzüglichen Diensten, die er dem Vaterland geleistet, auch den Schatz einer durch die tägliche Praxis in öffentlichen und privaten Geschäften gereiften Erfahrung mit sich. Das Bundesgericht war stolz darauf, ihn unter seinen Mitgliedern zu zählen und empfing ihn mit offenen Armen. Er selbst hatte mit großer Befriedigung, die er keineswegs verhehlte, die neue Würde angetreten, in welcher er zwar nicht Ruhe zu finden hoffte — denn im Bundesgericht ruht man nicht aus —, aber doch ein Dasein, fern von den Kämpfen und den Aufregungen, welche die unzertrennlichen Begleiter des öffentlichen Lebens sind. Trotz seinem bisherigen sehr bewegten Leben lebte er sich rasch und ohne Mühe oder Bedauern in die fast hässliche Ordnung der Hausgenossen des Montbenon ein. Seine gründliche Kenntnis des Verfassungs- und Verwaltungsrechts bezeichneten ihn zum Voraus als Mitglied der Abteilung für öffentliches Recht, und während einer selber nur viel zu kurzen Zeit haben wir hier seine trefflichen Eigenschaften noch besser kennen und schätzen gelernt. Seine strenge Gewissenhaftigkeit machte es ihm zur Pflicht, die Geschäfte in ihren Einzelheiten zu studieren, damit kein Umstand, der die Beurteilung beleuchten konnte, im Dunkeln oder unbeachtet bleibe. Aber nach diesem Studium führte ihn das sichere Auge, mit welchem er die wichtigsten und entscheidenden Tatsachen von denen sonderbare, die bloß eine unnütze Last bildeten, dazu, die untergeordneten Punkte beiseite zu schieben und sich an die großen Züge der Streitfrage zu halten, welche er mit nüchternen und klarer Veredamkeit auseinanderlegte und mit einer Reife des Urteils abschätzte die seine Kollegen bewunderten. Mit diesen Eigenschaften, welche von seinem gründlichen juristischen Wissen und von seiner gesunden Beurteilung des öffentlichen Lebens zeugten, vereinigte er strenge Unparteilichkeit, Rechtlichkeit und Unabhängigkeit des Charakters, tiefes Pflichtgefühl, angeborenen Gerechtigkeitsinn und den unwiderstehlichen Wunsch, einem jeden das Seine zu geben, ohne welche die höchste Intelligenz und die größte Gelehrsamkeit keinen Richter ausmachen. Die Bundesversammlung hatte also eine glückliche Hand gehabt und wir alle deren Achtung, ja Zuneigung und Freundschaft der neue Kollege in kurzer Zeit gewonnen hatte, gaben uns der Hoffnung hin, daß er seinem Lande noch lange werde Dienste leisten können, die seiner Vergangenheit würdig wären.“

Vandammann Blumer sprach hierauf im Namen der Behörden und des Volkes des Standes Glarus. Talentvoll, arbeitsfreudig und charakterfest, nahm Rudolf Gallati bald unter seinen Berufskollegen eine hervorragende Stellung ein. Früh wurde er an die Spitze der freien Vereinigungen idealer und vaterländischer Bestrebungen, der Sängervereine, Schützen, der Feuerwehr und der Verkehrsvereine berufen, früh öffneten sich ihm eine überaus große Zahl von Ehrenstellen, welche Gemeinde und Kanton zu vergeben haben. Überall erfüllte der maitige Mann seine Aufgaben und Pflichten, oft in geradezu hervorragender Weise; überall erwarb ihm auch sein einfaches, offenes, gerades Wesen treue Freundschaften. Das ganze Wesen Gallatis ist erklärlich aus dessen Liebe zum Gesang, aus seiner Anhänglichkeit zum Schützenwesen, in welchem er heute noch den edelsten Sport erblickte, weil er dem edelsten Zwecke, der Verteidigung des Vaterlandes, geweiht ist. Ferner der Liebe zum Militär-

dienst überhaupt, einer Liebe, die auch dann, als er die obersten Stufen in der militärischen Hierarchie erreicht hatte, in jed in Soldaten weniger das Gefühl der Untergebenheit, als das Gefühl, von einem tüchtigen, für seine Truppen besorgten Kameraden befehligt zu sein, erwecken mußte. Endlich der Liebe zur Natur, der Erkenntnis und der Genuß der erhabenen Schönheiten unseres Landes. Nach einer kurzen Würdigung der Verdienste Gallatis auf kantonalem Gebiet — hervorgehoben seien hier besonders seine Bemühungen um die Gründung einer Kantonalbank, des Kantonsseits — in neuester Zeit — die Sicherung des Emsfalsbahn-Unternehmens, entwarf Landammann Blumer noch eine Skizze über den Verstorbenen als Staatsmann und Politiker. Dem ganzen Naturell des Verstorbenen entsprach eine entschieden fortschrittliche, radikale, zentralistische Politik. Er war noch nicht lange eingetreten in das Leben, da kamen die eidgenössischen Verfassungsrevisionen von 1872 und 1874. Gallati kämpfte in den vordersten Reihen mit und als diese Bewegung auch auf kantonalem Boden ein Echo fand und zur Revisionsvorlage von 1875 führte, war es der junge Gallati, der den Mut hatte, gegenüber einem erregten Volkswillen an klüßlicher Landsgemeinde — allerdings ganz vergeblich — für die von ihm als gut anerkannten Grundzüge einzustehen. Wenn dann Gallati durch äußere Gründe sich verhindert glaubte, den weiteren Bestrebungen, die zur Verfassungsrevision von 1887 führten, fern zu bleiben, so muß wieder anerkannt werden, daß er dem weiteren Ausbau dieser Verfassung mit wenigen Ausnahmen zugestimmt hat, und „seine ble und da auftauchende Opposition galt mehr der Befürchtung, es könnten die sozialen und sozialpolitischen Forderungen die Ufer überfließen. Dabei war er sich übrigens ganz klar, daß eine retrograde Bewegung in unserm Lande niemals mehr Aussicht auf Erfolg haben könnte, und er hätte dazu, wie er es im Gemeindehaushalt bewiesen, auch niemals Hand geboten. Er äußerte sich im Gegenteil namentlich in den letzten Jahren sehr offen und sehr bitter über die konservative und manchesterliche Gefolgschaft. Ganz seinem Temperament, ganz seinen innersten Gesinnungen folgen konnte Oberst Gallati als Mitglied des Nationalrates, als hervorragendes, ebenfalls ganz typisches Glied der herrschenden radikal-demokratischen Partei der Schweiz. Wie der Kanton, kann auch der Bund sich rühmen, in den letzten 17 Jahren gewaltige Fortschritte erzielt zu haben und es muß zugegeben werden, daß die Fortschritte speziell auch in sozialer Richtung noch größere gewesen wären, wenn das Schweißervolk, wie das Glarnervolk es getan, den Vorschlägen seiner Räte immer gefolgt sein würde. Als bleibendes Monument gilt der Antrag Gallati auf Freierung eines Fonds für eine eidgenössische Unfall- und Krankenversicherung.“

Nach Blumer bestieg Nationalrat Meister die Kanzel, um im Tone tiefempfundener Freundschaft dem Betrauten einen letzten Gruß zu entbieten. Seine Ansprache lautet:

„Hochverehrte Trauerverammlung! Am Grabe Rudolf Gallatis darf auch die Klage derer laut werden, die während einer langen Reihe von Jahren im Schoße der Bundesversammlung Gelegenheit fanden, den zu früh verstorbenen Kollegen kennen und achten zu lernen. Im Jahre 1887 von seinem Heimatanton als Mitglied des Nationalrates gewählt, erschien der zweiundvierzigjährige Gallati im Ratsaal als das verkörperte Bild männlicher Rüstigkeit, physischer und geistiger Kraftfülle. Wie der Bergbach, der von Fels zu Fels fortstürzt niemals ermüdet, uns immer wieder im Strahl der Sonne entgegenlacht, so strahlte aus dem Wesen Gallatis uns ein Frohsinn gesunder und urwüchsigster Art entgegen. Die schwersten Anforderungen an die Arbeitskraft bewältigte er nicht minder leicht, als diejenigen des geselligen Gemüthes. Rasch und scharf im Erfassen, volkstümlichen Sinnes, Meister des Wortes, durchgebildeter Jurist, war er wie geschaffen für die Entwicklung einer fruchtbaren parlamentarischen Tätigkeit. Nach zehn Jahren treffen wir ihn auf dem Präsidentenstuhl des Nationalrates, mit Eleganz und Geschick die Verhandlungen leitend. So oft wie wenig andere war er Mitglied und Referent der wichtigsten parlamentarischen Kommissionen. Die öffentliche Tätigkeit war dem Abvolaten Gallati ein Bedürfnis; das lebhafteste Temperament ließ ihn gegenüber den Tagesfragen nicht in ruhiger Zurückhaltung beharren, seine fortschrittliche und freisinnige politische Denkungsart verlangte aktive Betätigung bei der Lösung der durch die Zeitläufe auf die Tagesordnung gestellten Fragen. Zentralist par sang war er daneben ausgesprochen und enthusiastischer Verehrer seiner heimatlichen Institutionen und seines Glarnervolkes. Nicht immer gelang es ihm, den auseinandergehenden Anforderungen der beiden Standpunkte in befriedigender Weise nachzukommen. Warmer und reiner Patriotismus spornete ihn dazu an, auch da mitzütätig zu sein, wo es der freiwilligen Arbeit bedarf, um in Staat und Gemeinde, im weitem und engem Vaterlande die Wohlfahrt des einzelnen wie der Gesamtheit zu fördern. Im Schützen- und Turnverein, im Alpenklub, überall ist er das lebendige, anregende Element, dem keine Aufgabe zu groß, keine Arbeit zu schwer ist. Der Männer solchen Schlages bedarf unser Vaterland, wenn in den breiten Schichten des Volkes neben dem Ringen für den täglichen Erwerb auch das Verständnis für die idealen Güter geweckt und erhalten bleiben soll. Mögen die optimistisch angelegten Naturen, wie Gallati eine war,

ihre Ziel auch zu hoch fassen, dem Optimismus stellt sich von selbst die rauhe Wirklichkeit moderierend entgegen.

Rud. Gallati war auch mit Leib und Seele Militär, bis ihn die Ueberhäufung mit Berufsgeschäften zwang, von weiterem Dienst und wohl auch Avancement abzusehen. Als Bataillons-, Regiments- und zuletzt noch als Brigadeführer war er der Gottthardverteidigung zugewiesen, seine klaren Darlegungen der einschlägigen Verhältnisse im Nationalrat beurkundeten die gründliche Kenntnis derselben. Unvergessen soll es Gallati bleiben, daß er ein überzeugungsstreuer, bereiteter Verteidiger der Zentralfaktion des Militärwesens war. Im Ratsaal wie in den eidgenössischen und kantonalen Offiziersgesellschaften verfocht er stets mit allem Nachdruck dieses allzu lange unerfüllt bleibende Postulat.

Gallatis Wirken im Nationalrat fand im vergangenen Sommer einen unerwartet raschen Abschluß infolge seiner Wahl zum Mitglied des Bundesgerichtes. Zur Ueberraschung für seine Kollegen, zur größten Verwunderung nächstestehender Freunde hatte Gallati den Entschluß gefaßt, seinen vielbewegten Tätigkeitskreis in Glarus mit dem enger umgrenzten, konzentrierteren Wirken eines Bundesrichters in Lausanne zu vertauschen. Es war ein verhängnisvoller Entschluß. Die glänzende Wahl, die große Zahl der Stimmen, die Gallati auf sich vereinigte, waren allerdings berechtete Beweise für die umfassenden Sympathien, deren sich Gallati in der Bundesversammlung erfreute. Aber es war ein von ihm zu teuer bezahlter Erfolg, denn das Schicksal hat ihm nicht lange Rast im neuen Wirkungskreis vergönnt. Die Glarner Erde verlangte ihren Sohn zurück, zu früh für ihn, zu bald auch für unser schweizerisches Vaterland! Ein Leben, reich an Arbeit, reich an Ehren, doch zu kurz bemessen, fand seinen tragischen Abschluß.

Ruhe, ruhe nun, rastloser Wanderer, wackerer Kollege, treuer Freund, im stillen Schoß der heimatlichen Scholle: dein Andenken wird in allen den vielen, die dich gekannt und verehrt haben, unverwundet forterhalten bleiben. Lebe wohl!“

Nachdem noch der Kantonsängerverein mit dem Keller-Baumgartnerschen Blebe „O mein Heimatland“ dem Toten die letzte Ehre erwiesen, begaben sich die Angehörigen und die offiziellen Vertreter nach dem Friedhof, wo die Harmoniemusik Glarus ihre Trauerweisen spielte. Dann senkten sich die Banner der Vereine über des Toten Grust...

Neue Zürcher Ztg. Nr. 311

vom 8. Novbr. 1904



Galletti, R.

gest 1904.